

# Helvetia sacra : Arbeitsbericht 1974

Autor(en): **Degler-Spengler, Brigitte**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **25 (1975)**

Heft 1/2

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80722>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# HELVETIA SACRA. ARBEITSBERICHT 1974.

Von BRIGITTE DEGLER-SPENGLER

Wie versprochen, wurde die Arbeit an den neuen Richtlinien fortgesetzt. Die Arbeitsgrundsätze zu dem Abschnitt *Bibliographie* und zu den *Anmerkungen*, welche wir heute vorlegen, betreffen vor allem die formale Gestaltung der Manuskripte. Sie sind für unsere Mitarbeiter bestimmt; der HS fernerstehende, interessierte Leser mögen diese nicht sehr spannenden Seiten überblättern und sich den beiden folgenden Abschnitten des Arbeitsberichts zuwenden, welche Neuigkeiten über die *Organisation* des Unternehmens und über den *Stand der Arbeiten* vermitteln.

## *Zu den Richtlinien*

### 1. Der Abschnitt Bibliographie

*In der Bibliographie zu einem Helvetia-Sacra-Artikel werden die gedruckten Quellen und die Literatur zu der behandelten Institution in Auswahl verzeichnet. Häufig verwendete Titel werden nach dem Abkürzungsverzeichnis des betreffenden Bandes abgekürzt<sup>1</sup>. Gedruckte Quellen und Literatur sind getrennt aufgeführt.*

*Die bibliographischen Angaben (Name des Verfassers beziehungsweise des Herausgebers, Titel, evtl. Auflage, Erscheinungsort und -jahr) werden genau und vollständig vom Titelblatt des benützten Werkes aufgenommen.*

*Vor- und Nachname des Verfassers (Herausgebers) sind auszuschreiben, eventuell vom Bearbeiter zu vervollständigen, wobei die ergänzten Teile in runde Klammern gesetzt werden.*

*Der Titel eines Buches oder eines Aufsatzes wird ohne jede Abkürzung einschliesslich des Untertitels so aufgenommen, wie er auf dem Titelblatt beziehungsweise in der Zeitschrift vorgefunden wird,*

*z. B.: Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert, nicht etwa: Die Jesuiten u. d. Schw. im 19. Jh.*

*Ist ein Buch in einer Reihe erschienen, so ist auch deren Titel und die Nummer des Bandes innerhalb der Reihe anzugeben:*

*z. B.: Rudolf Reinhardt, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit, Wiesbaden 1966 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 2).*

*Die Titel von Zeitschriften können auf zwei Arten abgekürzt werden:*

---

<sup>1</sup> Für die in Redaktion gegangenen Bände werden von der Zentrale provisorische Abkürzungsverzeichnisse abgegeben, welche vom Bearbeiter ergänzt werden können.

1. Mit einer Sigle, wenn eine solche in der Abkürzungsliste des betreffenden HS-Bandes verzeichnet ist,  
z. B.: ZSKG für Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte,  
statt wie bisher: Zs. f. Schw. KG;
2. mit Hilfe der allgemeinen Abkürzungen (s. Abkürzungsverzeichnis), wobei die geographischen Bestandteile des Titels ebenso wie Konjunktionen, Artikel usw. ausgeschrieben werden,  
z. B.: Anz. für schweizerische Gesch.,  
statt wie bisher: Anz. f. Schw. Gesch.,  
oder: Rev. hist. vaudoise,  
statt wie bisher: Rev. hist. vaud.

Im Zweifel ist es immer besser, ein Wort auszuschreiben; das gilt vor allem dann, wenn sich keine leicht verständliche und wirklich platzsparende Abkürzung anbietet,

also: Basler Zs. für Gesch. und Altertumskunde,  
statt: ... Altertumskde.

Bei mehreren *Auflagen* eines Werkes wird diejenige verzeichnet, welche für die Bearbeitung benützt wurde.

*Erscheinungsort und -jahr* werden angegeben. Fehlen die Angaben im Band, so sind sie, wenn möglich, zu eruieren und in Klammern hinzuzufügen, andernfalls werden s. l. (sine loco) und s. a. (sine anno) gesetzt.

Bei Zeitschriften genügen Nummer und Jahr. Bei mehreren Folgen werden die Nummern durchnummeriert:

Z. B.: FDA (= Freiburger Diözesan-Archiv) 68, 1941, statt: FDA NF 41, 1941; FDA 90, 1970, statt FDA 3. F. 22, 1970.

Bei *Dissertationen* stehen der Zusatz «Diss.», die Universität und Fakultät und das Erscheinungsjahr:

Z. B.: Franz Stark, Die Glaubensspaltung im Lande Appenzell bis zur Badener Disputation 1526, Diss. phil. I Freiburg i. Ue. 1955.

*Zeitungen* sind mit ihren Namen, dem Jahr, der Nummer und dem Tagesdatum zu zitieren:

Z. B.: Bernhard Schmid, Rund um das Kasino, in Berner Tagblatt 1936, Nr. 102 (1. 5.).

Der *Umfang von Aufsätzen* wird mit der ersten und letzten Seitenzahl angezeigt,

z. B.: ..., in ZSKG 63, 1969, 67–91,  
nicht: ..., 67 ff.

*Sämtliche Auszeichnungen für den Druck* (z. B. die Unterstreichungen für den Kursivdruck) werden von der Redaktion durchgeführt.

## 2. Die Anmerkungen

*Der Anmerkungsapparat steht in Korrelation zum Text und ist knapp gehalten. Die in einem Band häufig verwendeten Werke werden nach dem*

*Abkürzungsverzeichnis (mit Sigle oder Autornamen) zitiert<sup>2</sup>. Darüber hinaus können auch die in einem einzelnen Artikel oft benützten Werke mit Autornamen und einem den Titel beschlagenden Stichwort zitiert werden<sup>3</sup>. Dasselbe gilt für Zeitschriftenaufsätze<sup>4</sup>. Alle übrigen Titel werden mit den vollständigen bibliographischen Angaben angeführt (vgl. Richtlinien zur Bibliographie). Zitierweisen wie l. c. (loco citato) beziehungsweise a. a. O. (am angegebenen Ort) sind zu vermeiden.*

### *Organisation*

Bereits in der Dezembersitzung 1973 nahm das Kuratorium zur Edition der Helvetia Sacra die folgenden Statuten an.

#### SATZUNGEN DER HELVETIA SACRA

##### *A. Art und Aufgabe des Unternehmens*

1. Die Helvetia Sacra (HS) ist ein selbständiges wissenschaftliches Forschungsunternehmen.  
Sie ist der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz (AGGS) angegliedert.
2. Die Aufgabe des Unternehmens besteht in der Neubearbeitung und Herausgabe des historischen Handbuches «Helvetia Sacra».

##### *B. Kuratorium*

3. Die HS untersteht einem Kuratorium von fünf bis sieben in der Schweiz tätigen Historikern. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.
4. Das Kuratorium beschliesst auf Antrag des Präsidenten und des leitenden Redaktors über das wissenschaftliche Programm der HS. Im übrigen hat es Entscheidungsfunktion in strittigen Fällen zwischen Präsident und Redaktor. Die Mitglieder unterstützen den Präsidenten in der Vertretung des Unternehmens nach aussen und bemühen sich besonders um Kontakte zu den Universitäten, Archiven und Bibliotheken.
5. Das Kuratorium ergänzt sich selbst durch Kooptation. Ein Sitz steht einem Mitglied des Gesellschaftsrates der AGGS zu. Das Kuratorium wählt seinen Präsidenten und den leitenden Redaktor.
6. Das Kuratorium, vertreten durch den Präsidenten als Haupt- und dem leitenden Redaktor als Mitgesuchssteller, richtet seine Gesuche um Finanzierung an den Nationalfonds (Forschungs- und Publikationsgesuche) und gegebenenfalls an weitere wissenschaftsfördernde Instanzen.
7. Zu den Sitzungen des Kuratoriums wird jeweils ein Vertreter des Nationalfonds eingeladen.

---

<sup>2</sup> Vgl. Anm. 1.

<sup>3</sup> Zum Beispiel: Scarpatetti, St. Leonhard (= Beat Matthias von Scarpatetti, Die Kirche und das Chorherrenstift St. Leonhard in Basel (11./12. Jh. bis 1525). Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Basel und der späten Devotio Moderna, Basel 1974 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 131).

<sup>4</sup> Zum Beispiel: Schenker, Beinwil, nicht Schenker, in Jb. für solothurnische Gesch. ... (= Lukas Schenker, Das Benediktinerkloster Beinwil im 12. und 13. Jh. Beiträge zur Gründung und frühen Geschichte, in Jb. für solothurnische Geschichte 46, 1973, 5–156.

### *C. Präsidium*

8. Der Präsident der HS übt sein Amt ehrenamtlich aus. Er steht dem Kuratorium vor und leitet die Sitzungen und ist verpflichtet, das Kuratorium mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Er vertritt das Unternehmen nach aussen.
9. Der Präsident wird auf drei Jahre gewählt. Zweimalige Wiederwahl ist möglich.
10. Im Falle der Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt.

### *D. Redaktion*

11. Die Redaktion der HS setzt sich aus dem leitenden Redaktor und weiteren Redaktoren zusammen. Zwischen dem Kuratorium und den Redaktoren werden Arbeitsverträge geschlossen. Die Redaktion ist verantwortlich für die Ausführung des wissenschaftlichen Programms.
12. Dem leitenden Redaktor obliegt die allgemeine Arbeitsorganisation des Unternehmens. Er arbeitet zusammen mit den Redaktoren das wissenschaftliche und redaktionelle Programm und die Forschungsgesuche an den Nationalfonds aus. Der leitende Redaktor vertritt das Redaktorenteam bei den Kuratoriumssitzungen. Er wird durch das Kuratorium gewählt; den Redaktoren steht zu, Vorschläge zu machen.
13. Die Redaktoren sind verantwortlich für die von ihnen übernommenen Bände. Im übrigen sind sie zur Einhaltung der allgemeinen Richtlinien verpflichtet. Die Redaktoren werden durch den Präsidenten im Einvernehmen mit dem Redaktorenteam ernannt.
14. Diese Satzungen wurden am 6. Dezember 1973 beschlossen. Sie können jederzeit auf Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des Kuratoriums abgeändert werden.

Aufgrund dieser Statuten nahm das Kuratorium am 6. Juni 1974, nachdem Prof. Bruckner von der vollamtlichen Präsidentschaft zurückgetreten war, die Wahl des ehrenamtlichen Präsidenten und des leitenden Redaktors vor. Zum Präsidenten wurde Prof. Bruckner gewählt, der sich dankenswerterweise bereit erklärte, der Helvetia Sacra auf ehrenamtlicher Basis weiterhin vorzustehen. Auf allseitige Bitte hin stellte sich Prof. D. Schwarz als Vizepräsident zur Verfügung. Das Amt des leitenden Redaktors wurde der Schreibenden übertragen.

Das Kuratorium setzt sich folgendermassen zusammen (31. Dezember 1974):

Prof. Dr. A. Bruckner, Präsident  
Prof. Dr. L. Binz, Genf, Vertreter der AGGS  
Dr. Jean-Jacques Siegrist, Staatsarchivar, Aarau  
Prof. Dr. P. Ladner, Freiburg  
Prof. Dr. H. Meylan, Lausanne  
Prof. Dr. D. Schwarz, Zürich  
Prof. Dr. A. Staehelin, Basel

Am 22. Januar 1974 verstarb Prof. Dr. A. Largiadèr, Zürich, dessen wertvoller Mitarbeit im Kuratorium die Helvetia Sacra viel verdankt.

Im Laufe des Berichtsjahres erklärte Dr. G. Boner, Altstaatsarchivar von Aarau, seinen Rücktritt. Während zwölf Jahren hat er sich als Mitglied des Kuratoriums und als Verfasser vieler ausgezeichneten Artikel über

die aargauischen Klöster für unser Handbuch eingesetzt. Die Redaktion dankt Dr. Boner herzlich für seine Mitarbeit.

Während der Platz Prof. Largiadèrs auf allgemeinen Wunsch vorerst unbesetzt bleibt, wählte man als Nachfolger von Dr. Boner Dr. Jean-Jacques Siegrist, Staatsarchivar des Kantons Aargau.

Der Redaktion gehören an (31. Dezember 1974):

Dr. B. Degler-Spengler  
Dr. E. Gilomen-Schenkel  
Dr. C. Sommer-Ramer

Dr. Ansgar Wildermann trat am 31. März 1974 aus der Redaktion aus; als freier Mitarbeiter ist er weiterhin für die *Helvetia Sacra* tätig.

Am 5. Dezember beschloss das Kuratorium, innerhalb der Abteilungen I und II, welche den Weltklerus umfassen (I: Kardinäle, Erzbistümer und Bistümer; II: Kollegiatstifte), eine Umstellung vorzunehmen, die es erlaubt, die Bistümer und Kollegiatstifte des Kantons Tessin zusammen in einem Band zu publizieren (Arbeitstitel dieses Bandes: Abt. I, 4: Die Bistümer Como, Lugano, das Erzbistum Mailand; Abt. II, 1: Die Kollegiatstifte der italienischen Schweiz). Diese Gruppierung hat u. a. den Vorteil, dass die übrigen Bände der beiden Abteilungen nicht länger durch die schleppenden Tessiner Bearbeitungen verzögert werden.

In derselben Sitzung genehmigte das Kuratorium auch die oben veröffentlichten Richtlinien zu dem Abschnitt Bibliographie und zu den Anmerkungen.

#### *Das Arbeitsjahr 1974*

In der zweiten Jahreshälfte wurden Umbruchkorrektur und Registerarbeiten für den *Kapuzinerband* und den *Karmeliterband* abgeschlossen. Beide Bände sind im Dezember 1974 erschienen.

Im August ging die Redaktion des *Jesuitenbandes* und des *Somaskerbandes* zu Ende (Abt. VII).

Auch der Band «*Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz*» (Abt. II, 2) konnte endlich dem Verlag und dem Nationalfonds zur Begutachtung eingereicht werden. Weil der Tessiner Teil fehlte, hat der Band eine Verzögerung von zweieinhalb Jahren erlitten. Nach der Umstellung innerhalb der Abteilungen I und II wird er nur noch die Kollegiatstifte der deutschen und französischen Schweiz umfassen und gleichzeitig mit dem Jesuiten- und Somaskerband in Druck gehen, sobald die Gutachten abgeschlossen sind.

Weitergearbeitet wurde an den Bänden der *Zisterzienser* und der *Benediktiner*; letzterer wird seit Juni von Frau Dr. Elsanne Gilomen-Schenkel betreut.

Die Redaktion des *Franziskanerbandes* konnte im Juli 1974 nach zweijähriger Unterbrechung wieder aufgenommen werden.

Im Sommer wurden die ersten Vorbereitungen für die Redaktion des *zweiten Bistumsbandes* getroffen. Der Text des Artikels «Bistum Konstanz» reicht mit einzelnen Teilen bis in die Anfangsjahre der *Helvetia Sacra* zurück und bedarf einer starken Revision. Für die Überarbeitung konnte eine Reihe qualifizierter Spezialisten gewonnen werden. Am 22./23. August trafen sich diese mit der Redaktion zu einer Arbeitssitzung in Basel. Besprochen wurden der Umfang der Überarbeitung, die Verteilung der einzelnen Abschnitte, ihre Koordination, das Abkürzungsverzeichnis für den gesamten Artikel. Für die Überarbeitung wurden ca. 1½ Jahre eingesetzt (bis Frühjahr 1976).

Am 17. Mai 1974 fand im Rahmen des ersten Universitätstages der Schweizer Historiker in Basel ein Referat über die *Helvetia Sacra* statt, das Einblick in die Arbeitsweise der Redaktion vermitteln sollte. Der Vortrag wird in leicht abgeänderter Form in den *Blättern für deutsche Landesgeschichte* 110, 1974, veröffentlicht.

#### *Stand der Arbeiten (31. Dezember 1974)*

##### 1. Erschienen:

Abt. I, Band 1: *Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I*, bearb. von mehreren Autoren, redigiert von Albert Bruckner, Bern 1972.

Abt. V, Band 2: *Die Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz*, bearb. von mehreren Autoren, redigiert von Albert Bruckner und Brigitte Degler-Spengler, Bern 1974.

Abt. VI: *Die Karmeliter in der Schweiz*, bearb. von D. François Huot, redigiert von B. Degler-Spengler, Bern 1974.

##### 2. Redaktion abgeschlossen:

Abt. II, Teil 2: *Die Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz* (Red. G. P. Marchal).

Abt. VII: *Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz* (Red. B. Degler-Spengler, E. Gilomen-Schenkel, C. Sommer-Ramer) / *Die Somasker in der Schweiz* (Red. A. Bruckner).

##### 3. In Redaktion (nach «Redaktionsalter» gruppiert):

Abt. V, Band 1: *Die Franziskaner-, Klarissen- und Terziarinnenklöster der Schweiz* (Red. B. Degler-Spengler, wieder aufgenommen im Juli 1974).

Abt. III, Band 1: *Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen in der Schweiz* (Red. C. Sommer-Ramer, seit Herbst 1973).

Abt. III A, Band 1: *Die Benediktinerklöster in der Schweiz* (Red. E. Gilomen-Schenkel, seit Juni 1974).



#### 4. In Vorbereitung zur Redaktion:

Abt. I, Band 2: *Erzbistümer und Bistümer II* (Bistümer Genf und Konstanz).

Abt. I, Band 4: *Erzbistümer und Bistümer IV* (Bistümer Como, Lugano, Erzbistum Mailand) / Abt. II, Teil 1: *Die Kollegiatstifte der italienischen Schweiz* (Red. P. Borella).

## QUELLENKRITISCHE BEMERKUNGEN ZU DEN ANFÄNGEN VON ST. LEONHARD IN BASEL

Von PETER RÜCK

Seit dem Erscheinen des ersten Bandes des von Rudolf Wackernagel und Rudolf Thommen bearbeiteten Basler Urkundenbuches (1890) bestand die Ansicht, die Leonhardskirche in Basel sei 1118 von Bischof Rudolf (1107 bis 1122) geweiht und 1135 durch Bischof Adalbero (1133–1137)<sup>1</sup> in ein Augustiner-Chorherrenstift nach der Marbacher Regel umgewandelt worden. Der Gründungsgeschichte widmet nun Beat Matthias von Scarpattetti (= S.) in seiner Basler Dissertation, die sich mit der Stiftsgeschichte bis zur Aufhebung im Jahr 1525 auseinandersetzt<sup>2</sup>, allein 60 Seiten mit dem Ergebnis, die Anfänge gehörten in die Zeit zwischen ca. 1060 und 1082 und dieses letztere sei das Todesjahr des Stifters Ezelin. Es dürfte sich daher lohnen, die Argumentation zu prüfen, wobei es weniger um eine Verschiebung von Daten – die zwar für die Basler Stadt- und Kirchengeschichte nicht ganz unwesentlich wäre – als vielmehr um handwerkliche Fragen geht.

Ausgangspunkt der Diskussion sind zwei widersprüchliche Daten aus dem Leben des Kirchenstifters Ezelin. Sein Todesjahr 1082 ist in demselben 1295 angelegten Kartular von St. Leonhard<sup>3</sup> überliefert, das im sogenannten Gründungsbericht auch über die Kirchweihe vom 2. November 1033 (*anno... M<sup>o</sup> [XXXIII<sup>o</sup> auf Rasur], indictione XII, IIII nonas Novembris*) berichtet, an welcher neben Bischof Rudolf offenbar auch der genannte Ezelin teilgenommen haben soll. Da es im 11. Jahrhundert keinen Basler Bischof Rudolf

<sup>1</sup> Vgl. zu den Bischöfen *Helvetia Sacra*, hg. von A. Bruckner, Abt. I, Bd. 1, Bern 1972, 170–172.

<sup>2</sup> BEAT MATTHIAS VON SCARPATETTI, *Die Kirche und das Augustiner-Chorherrenstift St. Leonhard in Basel*. (11./12. Jahrhundert bis 1525.) Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Basel und der späten Devotio Moderna. Basel, Helbing und Lichtenhahn, 1974. XIII, 401 S. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft. Bd. 131.)

<sup>3</sup> Staatsarchiv Basel, St. Leonhard H, f. 1, ed. *Scarpattetti*, a. O., 377/78.